

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 12.12.2025
Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0333

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Verwaltungsleitung
Tel. 044 872 77 19
info@hoeri.ch

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Die Stimmberchtigten haben an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Höri vom Mittwoch, 3. Dezember 2025 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Höri und Festsetzung des Steuerfusses auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte inner 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen inner 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgend einer stimmberchtigten Person gerügt worden ist.

Weiterführende Informationen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Freitag, 16. Januar 2026, während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Höri, Wehntalerstrasse 46, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ab gleichem Datum steht das Protokoll unter www.hoeri.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.